



## **Geschäftsordnung der Kommission Studium und Behinderung der Universität Zürich**

(vom 18. Mai 2021)

*Die Universitätsleitung,  
gestützt auf § 65 a der Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998,  
beschliesst:*

### § 1 Zweck

Die Kommission Studium und Behinderung (im Folgenden: Kommission) begleitet die Fachstelle Studium und Behinderung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe und fördert die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der Universität Zürich.

### § 2 Zuordnung

Die Kommission ist eine Kommission der Universitätsleitung. Sie ist administrativ dem Prorektorat Lehre und Studium unterstellt.

### § 3 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- a. der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden;
- b. ex officio der Leiterin bzw. dem Leiter bzw. deren Vertretungen der Abteilung Studierende, der Abteilung Hochschuldidaktik, der Abteilung Kommunikation, der Abteilung Personal, der Abteilung Betriebsdienst Zentrum;
- c. je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stände;
- d. der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer der Geschäftsstelle der Kommission mit beratender Stimme;
- e. einer Vertreterin bzw. einem Vertreter eines Behindertenverbandes mit beratender Stimme.

<sup>2</sup> Nach Möglichkeit nehmen Vertreterinnen bzw. Vertreter Einsitz, die das Thema „Studieren und Arbeiten mit Behinderung“ aus eigener Erfahrung kennen.

<sup>3</sup> Die Amtsdauer der Kommissionsmitglieder gemäss Abs. 1 lit. a-c beträgt vier Jahre. Amtsantritt ist in der Regel der Beginn des Herbstsemesters, mithin der 1. August eines Jahres. Wiederwahl ist möglich.

<sup>4</sup> Die Kommission Studium und Behinderung kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme aufnehmen.



§ 4 Vorsitzende bzw. Vorsitzender

<sup>1</sup> Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Kommission ist eine Professorin bzw. ein Professor an der Universität Zürich. Sie bzw. er verfügt über Erfahrung in der Gleichstellungsarbeit, besonders zum Thema „Studieren und Arbeiten mit Behinderung“.

<sup>2</sup> Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende wird auf Vorschlag der Prorektorin bzw. des Prorektors Lehre und Studium durch die Universitätsleitung ernannt.

<sup>3</sup> Sie bzw. er kann im Einzelfall für die Abwesenheit bei Kommissionssitzungen eine Stellvertretung ernennen.

§ 5 Aufgaben

Die Kommission nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- a. Sie nimmt Stellung zu Anfragen seitens Studierender sowie seitens Angehöriger der Fakultäten und der Zentralen Dienste im Bereich Studieren und Arbeiten mit Behinderung.
- b. Sie berät die Fachstelle Studium und Behinderung in fachlichen Belangen sowie bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Universitätsleitung und der Kommission Lehre und Studium.
- c. Sie nimmt den Tätigkeitsbericht sowie den daraus hervorgehenden Massnahmenkatalog der Fachstelle Studium und Behinderung zur Kenntnis.

§ 6 Ordentliche und ausserordentliche Sitzungen

<sup>1</sup> Die Kommission tagt ein Mal pro Semester im Rahmen einer ordentlichen Sitzung.

<sup>2</sup> Eine ausserordentliche Sitzung findet statt, wenn die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt.

<sup>3</sup> Die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle im Auftrag der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden einberufen.

<sup>4</sup> Die Kommission kann Gäste zu seinen Sitzungen einladen bzw. Stellungnahmen zu spezifischen Fragen einholen.

§ 7 Beschlussfassung

<sup>1</sup> Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

<sup>2</sup> Die Kommission fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich konsensual. Wird kein Konsens erzielt, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

<sup>3</sup> Bei Stimmgleichheit hat die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid.

<sup>4</sup> Ein Beschluss kann ausnahmsweise auf dem Zirkularweg gefasst werden, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Kommission damit einverstanden ist.

§ 8 Geschäftsstelle

Die Leiterin bzw. der Leiter der Fachstelle Studium und Behinderung übernimmt die Geschäftsführung der Geschäftsstelle.



§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:  
Michael Schaepman

Die Generalsekretärin:  
Rita Stöckli